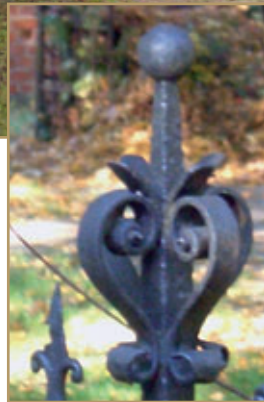
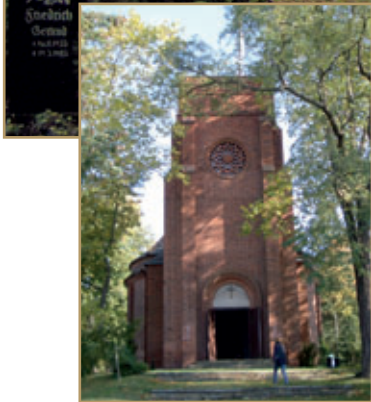


# Stadt Rathenow



Ratgeber für den Trauerfall



Ich will den Tod als etwas Normales,  
als zugehörig zum Leben akzeptieren,  
will einen würdigen Tod,  
zufrieden und müde;  
wie nach einer langen Reise  
möchte ich diese Erde verlassen!

# Vorwort des Bürgermeisters



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt.

Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft ratlos und hilflos gegenüber.

Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind Sie in Ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden „Ratgeber für den Trauerfall“ der Stadt Rathenow sollen Ihnen deshalb helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln, und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine wertvolle Unterstützung sein.

Ihr

Ronald Seeger  
Bürgermeister





*Bestattungshaus*



*Neumann*



24 Stunden dienstbereit

Telefon

0 33 85 - 50 70 28

Friesacker Str. 26 · 14712 Rathenow

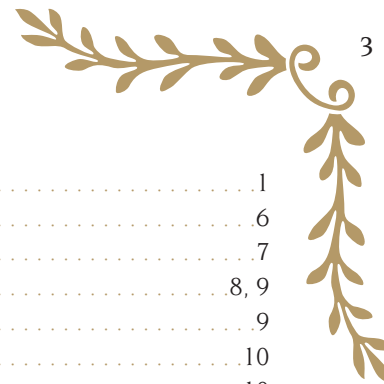
Dem Leben einen würdigen  
Abschluss geben

---

Wir sind für Sie da:

- Beantragung der Witwenrente
- Kostenübersichten für Erd- und Feuerbestattungen
- Verleih von Trauerbekleidung
- gern beraten wir Sie auch zu Hause
- individuell und persönlich
- preiswert, kompetent und umfassend

# Inhaltsverzeichnis



Vorwort .....	1
Auch das Sterben gehört zum Leben .....	6
Was ist zu tun? .....	7
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten .....	8, 9
Anzeige beim Standesamt .....	9
Erforderliche Urkunden .....	10
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort .....	10
Blumenschmuck und Grabbetreuung .....	11
Steuerliche und rechtliche Beratung .....	12, 13
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren .....	14
Nachlassregelung .....	15
Friedhöfe in der Stadt Rathenow einschl. Ortsteile .....	15–18
Die kirchliche Bestattung .....	19
Rathenow – Friedhof .....	20, U3

## GRABMALE

Schaffen Sie einen würdigen Trauer- und Gedenkort.  
Wir helfen Ihnen dabei – seriös und individuell.



**Neils-Stein**  
Steinmetzmeisterbetrieb

Meisterbetrieb seit 70 Jahren in dritter Generation

**Rathenow Friedhofsweg 4** • Tel.: (03385) 54 70 10  
(ca. 300 m auf der rechten Seite)

**Milower Landstraße 14 a** • Tel.: (03385) 51 57 70

**Premnitz Heinrich-Heine-Str. 43** (Blumenhaus Schneider)

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.  
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.  
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

14712031/1. Auflage / 2005

**INFOS AUCH IM INTERNET:**  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)



*Kompetenz aus  
einer Hand*

**WEKA info verlag gmbh**  
Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 8233 384-0  
Telefax +49 (0) 8233 384-103  
info@weka-info.de • www.weka-info.de



**Bestattungshaus**

**Fach Erfahrung und Vertrauen  
Tradition seit 1906**

**Tag & Nacht 51 23 83**

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Hauptstraße 12 a  
14727 Premnitz  
**Tel. (0 33 86) 21 02 28**  
Fax (0 33 86) 21 02 29



Friesacker Straße 27  
14712 Rathenow  
**Tel. (0 33 85) 51 56 45**



Bergstraße 8 · 14712 Rathenow  
**Tel. (0 33 85) 51 23 83 · Fax (0 33 85) 50 32 53**

Der Tod eines lieben Verwandten, eines Freundes oder Bekannten ist immer ein schmerzlicher Augenblick im Leben eines Menschen. Es ist ein Abschied für immer, aber es ist auch eine Gelegenheit, dem Verstorbenen noch einmal Dank zu sagen für seine Lebensleistung gegenüber der Familie oder der Gemeinschaft, aus der er für immer fortgegangen ist. So ein schmerzlicher Abschied bringt für viele Menschen erstmals den Kontakt zu einem Bestattungsinstitut. Wie er hier Verständnis findet und Hilfe in seinem Schmerz ist oft ein entscheidender Trost in solchen Stunden. Wenn nun ein Bestattungshaus wie das Rathenower von Karl-Heinz Schnee & Sohn seit 1906 bestehen kann, dann ist das wohl als ein Beweis dafür zu verstehen, dass die Menschen seit Generationen in diesem Haus genau jenes Verständnis und die Unterstützung gefunden haben, die sie in ihrer schmerzlichen Stunde erwartet haben.

# Branchenverzeichnis



Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen .....	2, 4
Blumen .....	5
Evangelische Kirchengemeinde .....	U3
Grabgestaltung .....	11
Grabmale .....	3, 5
Notar .....	8
Rechtsanwälte .....	13
Steinmetz-Naturstein .....	3, 5
Steuerberatung .....	12
Trauerfloristik .....	5, 11
Trauerrednerin .....	8
Witwenrente .....	2

U = Umschlagseite



## Blumenhaus Schneerosé

Inh. M. Sens

- Trauerfloristik
- Grabpflege und Gestaltung
- Blumen für jeden Anlass

Schleusenstr. 6 / Ecke Bergstraße  
14712 Rathenow  
☎ 0173/8 44 86 23



**Einfassungen**

**Abdeckungen**

**Nachbeschriftungen**

**Grabschmuck**

**Individuelle Mitgestaltung  
am Computer**



## GRABMALE

# ***KNAKE - NATURSTEIN GmbH***

**Große Milower Straße 2 · 14712 Rathenow**

☎ (03385) 52 06 07 Fax (03385) 52 06 73  
E-Mail: [knake-naturstein@web.de](mailto:knake-naturstein@web.de)  
Internet: [www.knake-naturstein.de](http://www.knake-naturstein.de)

Mo.–Fr. 8.30–13.00 Uhr  
14.00–17.00 Uhr  
Sa. 9.00–12.00 Uhr



## Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteiles. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelischen und den antiken griechischen und

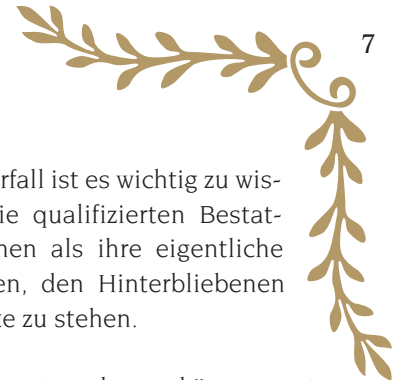


Friedhofsansicht mit Blick auf Wahlgräber

römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das römische Reich kannte zur Zeit Christi Körper- und Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, gemäß dem Auferstehungsglauben, die Körperbestattung.



## Was ist zu tun?



Die Anzeige eines Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in ihrem Sinne.

Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass es die qualifizierten Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.

Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen. Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen.



## Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

### Was muss ich als Angehöriger oder Hinterbliebener sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist,
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist,
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt),
- die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen,
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-Reihengrab oder Urngemeinschaftsanlage),
- Sarg bzw. Urne auswählen,
- Terminfestlegung bei der Stadt oder Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung,
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und evtl. um Hilfe bitten,

- Bestattungsablauf mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer besprechen sowie Ausstattung der Trauerfeier regeln,
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen,
- eine Druckerei mit der Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern beauftragen,
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben,
- bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen,
- für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren und
- an Trauerkleidung denken.

### Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen,
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden,
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen,

### Erbrechtliche Beratung und Betreuung

Vor und nach einem Erbfall können Sie meine Hilfe in erbrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen, insbesondere

- bei der Errichtung von Testamenten und Erbverträgen,
- zur Beurkundung von Vollmachten, etwa auf den Todesfall oder zur Altersvorsorge,
- zur Beurkundung von Erbscheinsanträgen
- bei Erbausschlagungen,
- bei der Nachlassauseinandersetzung.

**Notar**

**Peter-Michael Voßhoff**

Goethestr. 77A  
14712 Rathenow  
Tel.: (0 33 85) 51 66 00  
Fax: (0 33 85) 51 66 01  
eMail: info@notar-vosshoff.de



**Trauer tut weh – aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.**



*Karin Dietze*

Trauerrednerin

**WISENTWEG 9 · 14712 RATHENOW**  
Telefon/Fax (0 33 85) 51 54 11 · Funk 01 72/3 06 89 95

- Rentenanspruch geltend machen,
- bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen,
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden,
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten),
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln,
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren,
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen,
- Gewerbe abmelden,
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern,
- Post umbestellen,
- Auto und KfZ-Versicherung ab- oder ummelden,
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen und
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten.

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für Sie zuständig ist das Standesamt der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 02, Telefon- Nr. 03385/596-133.

Sprechzeiten des Standesamtes sind:

Montag	09.00–12.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr, 14.00–17.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.



## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbepbuch müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes,
  - bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden und
  - bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.
- Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familien, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

**Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:**

- Heiratsurkunde,
- bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners,
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und
- bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



## Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getrof-



Blick auf Urnenwahlgräber

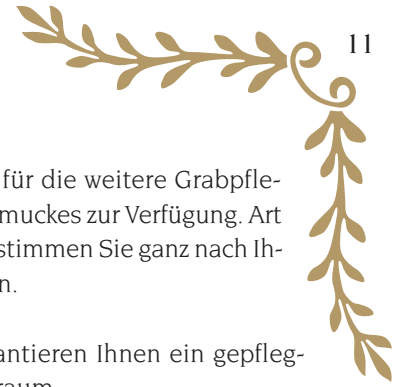
fenen Anordnungen, nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandten dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist das Bau- und Ordnungsamt, Sachgebiet Friedhof und Grünanlagen.

Unter der Telefon- Nr. 03385/596-542 oder 03385/596-549 werden auf Wunsch auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten sowie die Höhe der Friedhofsgebühren gegeben.

# Blumenschmuck und Grabbetreuung



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service. Außerdem ste-

hen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

Die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



- Trauerfloristik
- Trauerdekoration
- Grabbepflanzung
- Floristik für jeden Anlass



**Gärtnerei**  
& Gartengestaltung  
Gerhard Hinske  
Hauptstraße 53

**Filialen in Rathenow:**

Mittelstr. 26 · Tel. (0 33 85) 51 12 06

Brandenburger Str.13 · (0 33 85) 51 12 05

**Großwudicke**

14715 Milower Land

Tel./Fax (03 38 73) 6 02 17

Unser Tipp:

Lassen Sie sich gerade bei wichtigen Erbfragen durch einen erfahrenen Steuerberater beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der steuerlichen Begleitung in Erbfällen
- Erbschaftsteuerfragen
- Erbschaftsteuerplanung/Erbschaftsteuererklärung
- Unternehmensnachfolge
- Nachlasspflege/Betreuung von Erbengemeinschaften
- Schenkungsteuerangelegenheiten

In diesen Fällen kann die Betreuung durch einen Steuerberater finanzielle Risiken vermeiden helfen. Gerade beim Vererben könnten sonst durchaus größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen.



**Karol Murken**

Mittelstraße 33–35 · 14712 Rathenow  
 Telefon: (0 33 85) 54 29 - 0 · Telefax: (0 33 85) 54 29 - 20  
 eMail: [info@stb-murken.de](mailto:info@stb-murken.de) · [www.steuerberater-murken.de](http://www.steuerberater-murken.de)

Wer sich mit seinem eigenen Ableben, seiner Beerdigung und deren würdevollen Ablauf beschäftigt, kommt um einige rechtliche Fragen nicht herum: Was wird aus meinem Vermögen nach dem Tode? Wie bedenke ich meine Angehörigen und wie sichere ich sie möglicherweise auch ab?

Grundsätzlich ist ein Testament nicht verpflichtend. Denn liegt kein Testament vor, so bestimmt sich die Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Darin ist geregelt, dass der überlebende Ehegatte die Hälfte und die Kinder zu gleichen Teilen die andere Hälfte des gesamten vorhandenen Vermögens erhalten. Da aber diese gesetzliche Regelung nicht immer dem Willen des Erblassers entspricht, hat das Gesetz ihm die Möglichkeit eingeräumt, durch Testament über sein Vermögen in gewissen Grenzen zu bestimmen.

Ein Testament kann jeder selbst errichten. Um wirksam zu sein, muss es lediglich handgeschrieben und unterschrieben sein. Bei Ehegatten genügt sogar, dass nur ein Ehegatte das Testament schreibt und es beide Ehegatten dann unterzeichnen. Mehr als diese Schriftform ist nicht erforderlich. Ein so errichtetes Testament kann auch jederzeit vom Erblasser zu Lebzeiten noch geändert werden.

Wichtig ist, dass man sich als Erblasser dafür entscheidet, dass eine bestimmte Person Erbe werden soll und dies auch tatsächlich so im Testament steht. Oftmals gibt es Testamente, die nur aus einer zahllosen Aneinanderreihung verschiedener Verfügungen bestehen, wer was bekommen soll. Ein solches Testament krankt bereits daran, dass kein Erbe bestimmt ist, also auch niemand bestimmt ist, der diese Verfügungen ausführen soll. Will man neben dem Erben noch andere Personen mit einzelnen Gegenständen bedenken, so sieht das Gesetz die Form des Vermächnisses vor. Der Erblasser kann aber auch Auflagen anordnen, indem er beispielsweise Personen bestimmt, die sein Grab zu pflegen haben.

Um den überlebenden Ehepartner zu Lebzeiten vor den Erbansprüchen der Kinder zu schützen, setzen viele Paare ein so genanntes Berliner Testament auf. Damit erbt zunächst der



Ehegatte allein und die Kinder kommen erst nach dessen Tod zum Zuge. Wichtig: Die Kinder können trotzdem ihren Pflichtteil (50 Prozent von dem in der gesetzlichen Erbfolge vorgesehenen Anteil) einklagen. Das kann dann zum Problem werden, wenn der Pflichtteilsanspruch den zukünftigen Erben stark belastet. Denn der Pflichtteil kann nur als Geldsumme ausgezahlt werden. Ist im Nachlass aber zu wenig Geld verfügbar, gerät dadurch die beabsichtigte Absicherung des Erben in Gefahr.

Vermeiden lässt sich diese Situation nur, wenn die Pflichtteilsberechtigten, sei es zu Lebzeiten oder später, auf ihren Pflichtteil verzichten oder aber das Erbe so geschickt verteilt wird, dass es für einen Pflichtteilsberechtigten unattraktiv wird, seinen Pflichtteil zu ziehen. Unterstützen kann diesen Verzicht auch eine im Testament verankerte Strafklausel, die dazu führt, dass derjenige, der den Pflichtteil einfordert, auch beim Tod des zweiten Elternteils nur noch den Pflichtteil erhält. Ganz vermieden werden kann der Pflichtteilsanspruch nur, wenn der Pflichtteilsberechtigte bereits zu Lebzeiten gegenüber dem Erblasser grob undankbar war und zum Beispiel gegen den Erblasser oder nahe Angehörige Straftaten begangen hat.

Solch schwierige Fragen kann aber nur ein im Erbrecht erfahrener Rechtsanwalt klären. Deshalb ist es auch so wichtig, sich rechtzeitig beraten zu lassen, wenn solche Probleme zu befürchten sind. Erfolgt dies nämlich nicht, so endet der Trauerfall in der Familie mit Prozessen und Streit, was mit einem gut durchdachten und ordnungsgemäß aufgesetzten Testament vermieden werden kann.

Sinnvoll ist es übrigens auch, sich bei der finanziellen Abwicklung des Erbes von einem erfahrenen Steuerberater beraten zu lassen. Ansonsten kann es nämlich schnell passieren, dass größere Summen unbeabsichtigt verloren gehen.

## Drosihn & Drosihn

Rechtsanwälte

Uwe Drosihn

Kerstin Drosihn

Arbeitsrecht · Verkehrsrecht · Mietrecht  
Familienrecht · Erbrecht · allg. Zivilrecht

14712 Rathenow  
Berliner Straße 80

Tel. (0 33 85) 49 88 48  
Fax (0 33 85) 49 88 47

# Ihre Partner in speziellen Fragen

## Nils Ahrens

Rechtsanwalt

- ▶ Beratung in Erbschaftsfragen
- ▶ Betreuung von Erbengemeinschaften
- ▶ Familienrechtliche Beratung

Berliner Str. 12 · 14712 Rathenow

Telefon (0 33 85) 51 57 41

Fax (0 33 85) 51 57 42

E-Mail: [n.h.ahrens@onlinehome.de](mailto:n.h.ahrens@onlinehome.de)

## Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine An-

zeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

## Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte diese ebenfalls mit-

geteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte.

## Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorb-

benen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriften usw.) erforderlich sind.

## Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschrift von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

## Die Friedhöfe in Rathenow einschließlich der Ortsteile Göttin und Steckelsdorf

Die Stadt Rathenow unterhält im gesamten Stadtgebiet (inkl. der OT Göttlin und Steckelsdorf) gegenwärtig fünf Friedhöfe.

Die Friedhöfe in Rathenow inkl. der beiden Ortsteile werden von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, die vor Ort die notwendigen Arbeiten verrichten sowie die Verwaltungsaufgaben erfüllen.

Selbstverständlich gehören sowohl die Vergabe von Bestattungsterminen, die persönliche Beratung bei der Wahl der Grabstätte vor Ort, das Führen der Grabstättenregister, die Betreuung der Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Ruhefristen bzw. Grabnutzungsrechte als auch die Beratung rund um die Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Grabarten zu den Aufgaben der Mitarbeiter.



Friedhofsverwaltung



## Die Friedhöfe in Rathenow einschließlich der Ortsteile Göttlin und Steckelsdorf

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Rathenow.

Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofes sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung. Beide Satzungen wurden neu gefasst und gelten in dieser Form seit dem 26.02.2004. Die Satzungen sind in der Stadtverwaltung Rathenow erhältlich.

Auf dem in fünf Bereichen eingeteilten Rathenower Friedhof mit einer Gesamtfläche von ca. 39.200 m<sup>2</sup> werden jährlich ca. 250 Bestattungen durchgeführt. Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den umliegenden Grünflächen/Ruhezonen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in Rathenow und den beiden Ortsteilen Göttlin und Steckelsdorf folgende Grabstätten unterschieden:



Reihen-  
grabstätte



Wahl-  
grabstätte



Urnenwahl-  
grabstätte



Urnenge-  
meinschafts-  
anlage

# Die Friedhöfe in Rathenow einschließlich der Ortsteile Göttlin und Steckelsdorf



## 1. Städtischer Friedhof – Rathenow Weinberg

Der Friedhof verfügt über eine moderne Trauerhalle mit zwei Verabschiedungsräumen und einer Urnengemeinschaftsanlage.

– Gesamtfläche:	21.692 m <sup>2</sup>
– Bestattungsart:	Erd- und Feuerbestattung
– Grabarten:	Reihengrab/Urnengrab/ Wahlgrab/Urnengemeinschaftsanlage
– Bestattungen pro Jahr:	Urnenbeisetzungen: 189 Erdbestattungen: 13

## 2. Städtischer Friedhof Rathenow-West

Der Friedhofsbereich ist mit einer Trauerhalle und einer Urnengemeinschaftsanlage ausgestattet.

– Gesamtfläche:	8.412 m <sup>2</sup>
– Bestattungsarten:	Erd- und Feuerbestattung
– Grabarten:	Reihengrab/Wahlgrab/Urnengrab/ Urnengemeinschaftsanlage
– Bestattungen pro Jahr:	Urnenbeisetzungen: 18 Erdbestattungen: 5



## 3. Städtischer Friedhof – Rathenow Neufriedrichsdorf

Auf dem Friedhof Neufriedrichsdorf befindet sich eine Friedhofskapelle.

– Gesamtfläche:	4.033 m <sup>2</sup>
– Bestattungsarten:	Erd- und Feuerbestattung
– Grabarten:	Reihengrab/Wahlgrab/Urnengrab
– Bestattungen pro Jahr:	Urnenbestattungen: 4 Erdbestattungen: 3



## Die Friedhöfe in Rathenow einschließlich der Ortsteile Göttlin und Steckelsdorf

### 4. Städtischer Friedhof Rathenow – Ortsteil Steckelsdorf

- Ausstattung: Friedhofskapelle
- Gesamtfläche: 3.595 m<sup>2</sup>
- Bestattungsarten: Erd- und Feuerbestattung
- Grabarten: Reihengrab/Wahlgrab/  
Urnengrab
- Bestattung pro Jahr: Erdbestattung: 1



### 5. Städtischer Friedhof Rathenow – Ortsteil Göttlin

- Ausstattung: Friedhofskapelle
- Gesamtfläche: 1.400 m<sup>2</sup>
- Bestattungsart: Erd- und Feuerbestattung
- Bestattung pro Jahr: Urnenbestattungen: 1  
Erdbestattungen: 1





## Die kirchliche Bestattung

Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit des einzelnen Menschen sind Anliegen der Kirche. Hier bist du Mensch, hier darfst du es sein, vor dem Angesicht Gottes.

Christen wissen sich gehalten und geborgen durch ihren gnädigen Gott. Sie glauben und hoffen, dass dieser Gott jeden von uns anschaut und trägt. Sich um die Seele sorgen ist großartiger Ausdruck des kirchlichen Handelns.

Die schönen Seiten des Lebens sollen gefeiert werden. Aber auch wenn es schwer wird, ist Gott ganz für uns da. Deshalb ist Sterbebegleitung wichtig und in der Trauer soll keiner allein gelassen werden.

Die Angehörigen suchen Kontakt zum kirchlichen Mitarbeiter. Pfarrer, Pfarrerrinnen sind zuständig für die Gläubigen in ihrem Zuständigkeitsbereich, besonders für die Christen, aber immer wieder auch für alle anderen. Wichtige Hilfen für den Sterbenden sind das befreiende Gespräch und Gebet. Abendmahl und Krankensalbung sind dabei hilfreich.

In begründeten Fällen können auch Nichtmitglieder der Kirchen kirchlich bestattet werden. Wichtigstes Kriterium ist allein der Wille des Verstorbenen, gegen den nicht verstoßen werden soll. Die Anmeldung der Bestattung erfolgt durch die Hinterbliebenen, oftmals helfen die Bestattungsinstitute. Die kirchliche Handlung ist gebührenfrei.

Ganz wichtig ist das Trauergespräch mit den Angehörigen. Hier beginnen die Angehörigen in Worte zu fassen, was sonst als Leidensdruck spürbar wird.

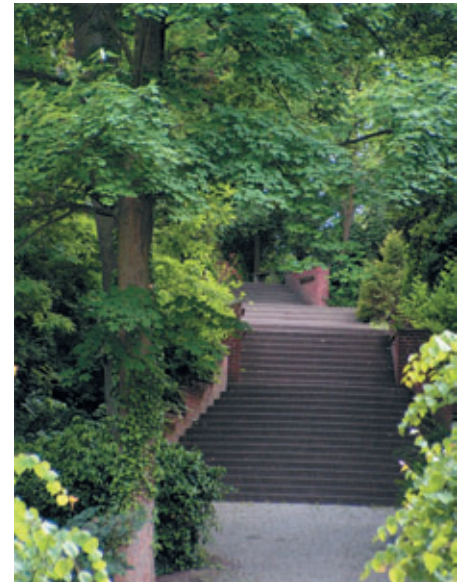
Die Trauerfeier auf dem Friedhof ist ein spezieller Gottesdienst für diesen einen Menschen, seine Familie, Freunde und Bekannten. Gesang, Gebet, Lesungen aus der Bibel, eine Predigt und Worte des Segens finden hier statt.

Und es wird deutlich, dass mit diesem Leben nicht das letzte Wort gesprochen ist, sondern Gott hat das letzte Wort. Auf ihn hoffen und vertrauen wir.

Praktisch durchgeführt werden Trauerfeiern mit Sarg und anschließender Erdbestattung, Trauerfeiern mit Sarg und späterer Urnenbestattung oder Trauerfeiern mit Urne und Urnenbestattung.

Im nächstfolgenden Sonntagsgottesdienst wird nochmals für den Verstorbenen gebetet. Auch die Verstorbenen sind weiterhin verbunden durch die Kirche. Die Gemeinschaft der Gläubigen verbindet uns mit denen, die schon vor uns da gewesen sind.

Das „Evangelium“, die „gute Nachricht“ von Gott an die Menschen, soll weitergegeben werden, auch über den Tod hinaus. Der Name eines jeden Menschen wird bei Gott bewahrt, aber auch wir sollen dafür Sorge tragen, dass er lange erhalten bleibt.



Andreas Buchholz  
Evangelischer Pfarrer in Rathenow,  
stellv. Superintendent



## Rathenow – Friedhof

Bereits 1759 wurde in Rathenow eine Leichenhalle errichtet, und zwar in Form eines Torhauses. Übrigens ließ Hufeland das erste Leichenhaus 1792 in Weimar bauen, das erste städtische wurde 1832 in Regensburg eröffnet!

Dieses schlichte, spätbarocke Torhaus, das Tor ist für einen christlichen Friedhof von immenser Bedeutung, bildet einen einzigartigen Blickpunkt in der Gesamtanlage, die in der Bau-



zeit bis zur heutigen großen Treppe reichte. Der von einer Backsteinmauer eingefasste Friedhof wurde zuerst rechts und links des Torhauses belegt, dann entlang dieser Mauer, später entstanden die Quartiere rechts und links der großen Allee.

Es entstanden große Grabmale für einzelne Personen oder Familien. Der Friedhof wuchs nicht unorganisiert, er war exakt geplant und auch die oft gepflegte Sitte, dass Pfarrer und Totengräber ihr Vieh auf dem Friedhof weiden ließen, war hier undenkbar! Im 19. Jahrhundert hatte sich auch ein Umschwung in der äußeren Friedhofsgestaltung vollzogen, der „erbauliche“ Friedhof wurde gefordert.

Der I. Friedhof bedurfte ohnehin einer Erweiterung, die Mauer gegenüber dem Torhaus wurde durchbrochen und man gelangte über eine Stiege zum II. Friedhof. Der später entstandene Waldfriedhof entsprach dem „Romantischen Friedhofstyp“. Diese Strukturen sind noch heute sehr gut zu erkennen. Da solch eine Gestaltung eigentlich nicht christlichem Verständnis entspricht, ist es bemerkenswert, dass sich diese Form des Friedhofes durchgesetzt hat. Im Laufe der Zeit wurde der Friedhof ständig erweitert, auch Reihengrabanlagen kamen hinzu, spielten allerdings nie eine übergeordnete Rolle.

Noch während des 1. Weltkrieges wurde die „Auferstehungskirche“ errichtet. Sie beherbergte die komplette Ausstattung eines modernen Leichenhauses.

Trotzdem handelt es sich um eine „richtige“ Kirche, in der auch getraut wurde. Es kam also wieder zu der Zusammenführung von Kirche und Grabstätte – ein recht seltener Umstand. Während des Zweiten Weltkrieges wurde ein Mangel an Grabstellen für die nächsten Jahre befürchtet und die Anlage nochmals wesentlich erweitert. Die Befürchtungen erwiesen sich allerdings





als unbegründet, so dass heute ein nicht unbeträchtlicher Teil des Friedhofes ungenutzt liegt.

**Am Grab der meisten  
Menschen trauert,  
tief verschleiert,  
ihr ungelebtes Leben.  
(Georg Jellinek)**



Die in vielen Städten erwünschte Wirkung des Friedhofes als Pufferzone zur freien Landschaft hat sich hier ganz natürlich ergeben, obwohl der Friedhof von zwei unterschiedlichen Seiten zur Stadt Zugänge hat. Unser historischer Friedhof ist einer der ganz wenigen Friedhöfe, die dem 18. Jh. entstammen, über sämtliche Gestaltungsformen noch sichtbar verfügen und gegenwärtig noch genutzt werden.

Seit einigen Jahren bemühen sich die Mitglieder des Memento e. V. erfolgreich um dieses wertvolle Stück Kulturgeschichte der preußischen Garnisonstadt Rathenow, das den berühmten Berliner Friedhöfen durchaus vergleichbar ist.

Eva Lehmann

***Friedhof der  
Evangelischen Kirchengemeinde  
Kirchplatz 11  
14712 Rathenow*** ***St. Marien-Andreas***

Gemeindebüro:  
Tel. (0 33 85) 51 23 90  
Fax (0 33 85) 5 20 01 82  
info@ev-kirche-rathenow.de

Pfr. Buchholz Tel. (0 33 85) 51 68 94  
Pfr. Schöne Tel. (0 33 85) 51 60 06  
Fax (0 33 85) 49 90 65

